

Geht an Herrn Botschafter R. Bindschedler, W 266

3003 Bern, den 4. September 1972

o.411.66 - PR/1a

VERTRAULICH

An die schweizerische Botschaft in:

- | | |
|--------------|--------------|
| - London | - Washington |
| - Köln | - Paris |
| - Wien | - Rom |
| - Brüssel | - Wellington |
| - Ottawa | - Den Haag |
| - Kopenhagen | - Ankara |

Einberufung einer diplomatischen
Konferenz zur Neubestätigung und
Weiterbildung des humanitären
Kriegsvölkerrechts nach Genf

Herr Botschafter,

Am 31. Juli 1972 sandten wir Ihnen den Schlussbericht der schweizerischen Delegation über die zweite vom IKRK einberufene Regierungssachverständigenkonferenz über die Neubestätigung und Weiterbildung des humanitären Kriegsvölkerrechts, wie es in den Genfer- und Haager Konventionen verankert ist.

Wie Sie aus dem Bericht ersehen konnten, wiederholte der schweizerische Delegationschef, Herr Botschafter Bindschedler, anlässlich dieser Konferenz in seinem Schlussvotum die Bereitschaft des Bundesrates, eine diesbezügliche diplomatische Konferenz nach Genf einzuberufen, wobei als Zeitpunkt die erste Hälfte 1974 angegeben wurde.

./.

- 2 -

./.

Es ist beabsichtigt, dass der Bundesrat seine Bereitschaft demnächst in einem besö^oderen Beschluss erneuert und gleichzeitig einen Kommissar ernennt, der diese Konferenz organisatorisch vorzubereiten hätte. Für nähere Einzelheiten verweisen wir Sie auf den beigelegten Antrag des EPD an den Bundesrat vom 28. August 1972.

In der Hoffnung, dass die 27. UN-Generalversammlung bei der Behandlung des Traktandums "Menschenrechte in Zeiten bewaffneter Konflikte" in der diesbezüglichen Resolution die Bereitschaft des Bundesrates zur Einberufung einer diplomatischen Konferenz ausdrücklich zur Kenntnis nimmt, werden wir sämtliche Mitgliedern der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär sowie den Vertragsparteien der Genfer Konventionen den Entscheid des Bundesrates unmittelbar nach erfolgter Annahme schriftlich mitteilen. Wir hoffen, dass dies bis Ende September der Fall sein wird.

Wir haben nun erfahren, dass die britische Regierung verschiedene Staaten, unter ihnen Ihr Gastland, eingeladen hat, sich bereits vom 14. bis 20. September 1972 in London auf einer Konferenz zu treffen, um verschiedene noch hängende Probleme des humanitären Kriegsvölkerrechts zu besprechen. Unter anderem ist es das Ziel dieser Konferenz, im Hinblick auf die 27. Session der UN-Generalversammlung zu den genannten Punkten eine gemeinsame Politik zu formulieren, wobei sich ganz besonders auch die Frage stellt, welche UN-Kommission für dieses Traktandum zuständig sein wird. Ferner soll ein gemeinsamer Resolutionsentwurf ausgearbeitet werden.

Der genannten Konferenz in London, an welcher die Schweiz als weder der UNO noch der NATO angehörig nicht vertreten sein wird, kommt unserer Auffassung nach beachtliche Bedeutung zu, besonders in Bezug auf unseren Wunsch, im Frühjahr 1974 eine diplomatische Konferenz nach Genf einzuberufen.

- 3 -

Es wäre deshalb für unsere zukünftige Arbeit von grossem Nutzen, wenn die im September in London versammelten Staaten mit unserer Absicht vertraut wären und das Thema "diplomatische Konferenz 1974 in Genf" auf der Konferenz selbst oder hinter den Kulissen diskutierten und beim Abfassen des Resolutionsentwurfes diesem Umstand Rechnung tragen würden.

./.
Wir bitten Sie deshalb, bei den zuständigen Stellen in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden und das beiliegende Aide-mémoire (übersetzt) zu überreichen. Wir hoffen, dass so unsere Absicht, im Frühjahr 1974 eine diplomatische Konferenz zur Neubestätigung und Weiterbildung des humanitären Völkerrechts nach Genf einzuberufen, von der Regierung Ihres Gastlandes zur Kenntnis genommen und die zur Realisierung unerlässliche Unterstützung finden wird.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Abteilung
für internationale Organisationen

René Keller

Beilagen:

- 1 Antrag an den Bundesrat
- 1 Aide-mémoire

Kopie geht an:

- den schweizerischen Beobachter bei den Vereinten Nationen in New York

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT**A i d e - m é m o i r e**

Bereitschaft des schweizerischen Bundesrates zur Einberufung einer diplomatischen Konferenz zur Neubestätigung und Weiterbildung des humanitären Kriegsvölkerrechts nach Genf im Frühjahr des Jahres 1974

- 1) An der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einberufenen zweiten Session der Konferenz der Regierungssachverständigen zur Neubestätigung und Weiterbildung des humanitären Kriegsvölkerrechts,* die vom 3. Mai bis zum 2. Juni 1972 in Genf stattfand, wiederholte der Chef der schweizerischen Delegation die bereits anlässlich der 21. Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz von Istanbul erklärte Bereitschaft des schweizerischen Bundesrates, zur Neubestätigung und Weiterbildung des humanitären Kriegsvölkerrechts eine diplomatische Konferenz nach Genf einzuberufen.

- 2) Das Eidgenössische Politische Departement ist auf Grund der an den vorbereitenden Konferenzen gemachten Erfahrungen und erzielten Resultate zum Schluss gekommen, dass eine solche diplomatische Konferenz in der ersten Hälfte des Jahres 1974 gerechtfertigt wäre. Es beabsichtigt deshalb, demnächst allen Vertragsparteien der Genfer Konventionen, den Mitgliedern der Vereinten Nationen sowie dem Generalsekretär die Bereitschaft des schweizerischen Bundesrates zur Einberufung einer diplomatischen Konferenz schriftlich zu notifizieren.

- 2 -

- 3) Das Eidgenössische Politische Departement gibt bereits jetzt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die an der Verbesserung des humanitären Völkerrechts interessierten Regierungen sich für eine diplomatische Konferenz im Frühjahr 1974 aussprechen und diesen Umstand sowohl auf der vom 14. bis 20. September 1973 in London stattfindenden Konferenz als auch während der 27. Session der UN-Generversammlung Rechnung tragen werden, damit gegebenenfalls Mitte 1973 die offiziellen Einladungen versandt werden können.

*) Offizielle Übersetzungen:

- Französi "Conférence d'experts gouvernementaux sur la réaffirmation et le développement du droit international humanitaire applicable dans les conflits armés."
- Englisch "Conference of Government Experts on the Reaffirmation and Development of International Humanitarian Law Applicable in Armed Conflicts."